

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.01.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.03.2017

Handelsname: **Liquid 66**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Erstellungsdatum/Erstausgabe: 18.01.2017

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Liquid 66

Produktnummer in Giftinformationsdatenbank des BfR

Liquid 66 (1 Liter): 6064007

Liquid 66 (10 Liter): 6064006

Liquid 66 (25 Liter): 6064005

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Gewerblicher Reiniger für den Einsatz in Handwerk/Industrie/Gastronomie.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Klebebandfabrikation Günter Klauß GmbH & Co. KG

Kruppstraße 28, 72636 Frickenhausen

Tel.: 07022-943090, Fax: 07022-943092

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

ah@klauss-klebeband.de

Auskunftsgebender Bereich: Produktion, Tel.: +49 (0) 7153/921-9200

1.4 Notrufnummer:

GIFTNOTRUF: TEL. 089-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriummetasilikat-5-Hydrat

Signalwort: Gefahr



Piktogramme:

GHS05

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.01.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.03.2017

Handelsname: **Liquid 66**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTNOTRUF/Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise

Es liegen keine Informationen vor.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Reiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): < 5 % nichtionogene Tenside, < 5% anionische Tenside, Silikate, Glyconate, Alkoholen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
935-890-8	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert	1 - < 5 %
68154-97-2	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	< 5 %
112-34-5	Xi - Reizend R36	
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	
229-912-9	Natriummetasilikat-5-Hydrat	1 - < 5 %
10213-79-3	C - Ätzend, Xi - Reizend R34-37	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H314 H335	
01-2119449811-37		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.01.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.03.2017

Handelsname: **Liquid 66**

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, Trockenlöschmittel

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Keine weiteren Hinweise vorhanden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Maßnahmen:

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.01.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.03.2017

Handelsname: **Liquid 66**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Entfällt.

Weitere Angaben zur Handhabung

Produkt nicht eintrocknen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Vorsicht beim erneuten Öffnen angebrochener Behälter.

Zusammenlagerungshinweise

Entfällt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gewerblicher Reiniger für den Einsatz in Handwerk/Industrie/Gastronomie

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	6,22 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
	Umweltkompartiment	
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat	
	Süßwasser	7,5 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Mikroorganismen in Kläranlagen	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.01.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.03.2017

Handelsname: **Liquid 66**

menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: neutral

pH-Wert (bei 20 °C):	10,9 @ 10 g/L
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht entzündbar
Entzündlichkeit	
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	
Keine Prüfung erforderlich, da die Konzentration des entzündlichen Gases in einer Mischung mit Inertgas so niedrig ist, dass sie bei Mischung mit Luft stets unter dem Grenzwert bleibt.	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff: nicht anwendbar	
Gas: nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	
Nicht brandfördernd	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,084 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	12,4 mPa·s
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2 Weitere Angaben:

Festkörpergehalt: nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität, Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.01.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.03.2017

Handelsname: **Liquid 66**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

CO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68154-97-2	Expositionswege				
	Alkohole C10-12 ethoxyliert, propoxyliert				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)				
	oral	LD50	5660 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	4120 mg/kg	Kaninchen	
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat				
	oral	LD50	1400 mg/kg	Ratte	

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt kann in geringen Konzentrationen von verschiedenen Mikroorganismen umgesetzt werden zu:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
68154-97-2	Aquatische Toxizität					
	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert					
	Akute Algtoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität		(>10000 mg/l)	0 h	Pseudomonas subspicatus (Grünalge)	ISO 10712
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 100 mg/l	48 h	Scenedesmus sp.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l		Daphnia magna	
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	3185 mg/l	96 h	Zebrabärbling (Danio rerio)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4857 mg/l	48 h	Daphnia magna (Wasserfloh)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

> 90 % Biologisch abbaubar gemäß RVO.

Screening-Test/ Confirmatory-Test

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert				
			>70%	28	OECD TG 301 A
	leicht biologisch abbaubar		>60%	28	OECD TG 301 B
	leicht biologisch abbaubar				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.01.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.03.2017

Handelsname: **Liquid 66**

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Verursacht keine Störung der biologischen Klärstufe nach Neutralisation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56 (25°C)

12.4 Mobilität im Boden:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

070501 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Behälter mit Wasser spülen und dem Recyclingkreislauf zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens

Nicht anwendbar.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.01.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.03.2017

Handelsname: **Liquid 66**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 4,5 % (48,78 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 4,5 % (48,78 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

EC50: mittlere effektive Konzentration

EEC: European Economic Community

ErC50: mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate

IE: Industrieemissions-Richtlinie

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

JArbSchG: Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

VOC: volatile organic compound

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

34 Verursacht Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.01.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.03.2017

Handelsname: **Liquid 66**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Datenblatt ausstellender Bereich:

Klebebandfabrikation Günter Klauß GmbH & Co. KG

Kruppstraße 28

Germany-72636 Frickenhausen

Tel.Nr. 07022-943090, Fax-Nr. 07022-943092

Email: office@klauss-klebeband.de

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt /diesen Stoff ungültig.